

## »Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff.«

„Auf großem Raum pflanz einen Baum. Und pflege sein, er bringt's dir ein“ – diese bäuerliche Weisheit bestätigt sich dieser Tage in besonderer Weise. Denn der Klimawandel setzt in Form von Hitzerekorden, Dürreperioden, Waldbränden und Borkenkäferplage unseren Wäldern zu.

Der anhaltende Trockenstress der Thüringer Bäume ist zweifelsfrei auf die deutlich gestiegenen Temperaturjahresmittelwerte und die sich verschlechternde klimatische Wasserbilanz zurückzuführen. Geschwächt wird in besonderer Form die flachwurzelnende Fichte, mit fast 40% die dominierende Baumart in unseren Wäldern. Aber auch die Buche, mit 20% die zweithäufigste Art, ist – regional abgestuft - mit gravierenden Problemen und reduzierter Widerstandskraft konfrontiert.

Für unseren Freistaat Thüringen ist diese Entwicklung besorgniserregend. Rund ein Drittel Thüringens ist mit Wald bedeckt. Deutschlandweit stehen wir auf Platz sieben der Länder bezüglich des Bewaldungsprozents und auf Platz drei bezüglich des Holzvorrats je Hektar. Die Bürger\*innen schöpfen aus den Thüringer Wäldern Kraft, Erholung und Identität. Für rund 15.000 Pflanzen- und Tierarten sind die hiesigen Wälder Lebensraum, für die ländlichen Gebiete sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Über 40.000 Arbeitsplätze und über 2 Mrd. EUR Umsatz drücken die Bedeutung der Holz- und Forstwirtschaft für die regionale Wirtschaftsstruktur aus.

Solange wir unsere Wälder nachhaltig bewirtschaften und die verschiedenen Nutzungen verhältnismäßig bleiben, sind sie ein perfektes System, um diese Bedürfnisse nachhaltig zu decken. Deshalb geht es heute mehr denn je darum, dieses Herzstück Thüringens als Sauerstoffproduzent, CO<sub>2</sub>-Speicher, Lebensraum, Rohstofflieferant, Arbeitsplatz und Heimat zu erhalten.

Laut Weltklimarat (IPCC) müssen für eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad sowohl die klimaschädlichen THG-Emissionen begrenzt werden – etwa in den Bereichen Energie und Transport – als auch bis zum Jahr 2050 rund eine Milliarde Hektar Land neu mit Bäumen bepflanzt werden. Dafür können und wollen wir in Thüringen unseren Beitrag leisten. Wissend, dass es Jahrzehnte dauern wird, bis diese Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten werden. Deshalb müssen auf allen Ebenen parallel dazu ebenso mutige Schritte für den Ausstieg aus der fossilen Energienutzung gegangen werden. Darin bestätigen uns auch die Aktivistinnen und Aktivisten der #fridaysforfuture-Bewegung, die unmissverständlich an alle politischen Akteure die Aufforderung richten, alles zu tun, um unsere Erde nachhaltig zu sichern. Mit dem Thüringer Klimagesetz und der Klimastrategie Thüringens haben wir in dieser Legislaturperiode ein ganzes Bündel entsprechender Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung über alle Ministerien hinweg auf den Weg gebracht.

In diesem Sinne formulieren wir nun mittel- und langfristige Maßnahmen für die klimagerechte Anpassung unserer Wälder in Thüringen, die über die bisherigen Hilfs- und Anpassungsmaßnahmen hinausweisen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Staatswald, ebenso wie in kommunalem und privatem Waldbesitz vorgenommen werden muss.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert die zügige, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden. Die schon eingetretenen und noch zu erwartenden Schäden im Wald sowie die Größe der Aufgaben aus dem Aktionsplan sind nur zu bewältigen, wenn alle erforderlichen Genehmigungen,

insbesondere zu Ausnahmen vom geltenden Regelwerk, Befreiungen, Anordnungen u.ä. zeitnah erlassen werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Wasser, Verkehr, Naturschutz und Sicherheit.

Insbesondere die spürbaren Absterbeerscheinungen bei Altbuchen und anderen Laubhölzern erfordern zur Gefahrenabwehr in Bereichen von Bahnanlagen, Autobahnen, von Bundes- über Landes- bis zu Kreisstraßen, Bebauungen öffentlicher Einrichtungen und Plätzen die übergreifende Bearbeitung zwischen Gebietskörperschaften vom Bund bis zur kommunalen Ebene und den dafür zuständigen Institutionen. Gefragt ist die Gebietskörperschaften und Zuständigkeiten übergreifende Zusammenarbeit. Dort wo es nötig wird, werden wir auf die langjährig geübte gute Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW), Rettungsdiensten aber auch weiteren Akteuren zurückgreifen und erwarten im Bedarfsfall auch die Unterstützung der Bundeswehr.

Eine gut funktionierende öffentliche Kommunikation über die Gefahrenlage in den Wäldern wird an Bedeutung zunehmen. Deshalb wollen wir den Beirat der Landesforstanstalt dazu nutzen, Formate zu entwickeln, bei denen sich Wissenschaft, Vereine, Verbände sowie alle forstwirtschaftlichen Akteure und Institutionen nachhaltig mit der Umstellung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung befassen und die Umsetzung dieses Aktionsplans sowie die gesellschaftliche Kommunikation begleiten.

## **1. Systematische Erfassung der Schadenssituation / Forstliches Umweltmonitoring**

Das Jahr 2018 wurde durch drei waldgefährdende Großereignisse geprägt: die Sturmschäden im Winter bzw. Frühjahr des Jahres, die ab dem Frühjahr einsetzende Dürre sowie die sich daraus ergebende Borkenkäferplage, deren Population enorm zugenommen hat. Die diesjährigen klimatischen Gegebenheiten, insbesondere die Fortsetzung der Dürresituation, begünstigten die Entwicklungsbedingungen des Borkenkäfers noch einmal. Gegenüber den Normaljahren wurde bereits im ersten Quartal 2019 die 21-fache Menge an Stehendbefall ermittelt.

In den Thüringer Wäldern besteht durch diese Kumulation an waldgefährdenden Ereignissen und den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen eine erhebliche Schadholzmenge. Absterbeerscheinungen durch Trockenschäden an Buche und anderen Laubhölzern erreichten innerhalb weniger Wochen dieses Frühjahrs ein Ausmaß von mehr als 560.000 Festmetern (fm), je zur Hälfte im Staats- und Körperschaftswald sowie im Privatwald. Die Prognosen der Landesforstanstalt gehen für 2019 von ca. 3 Mio. fm Borkenkäferbefall – dies entspricht 5 bis 6 Mio. Fichten – und ca. 1 Mio. fm absterbender Altbuchen – rund 600.000 Bäume – aus.

Erforderlich sind deshalb die systematische Erfassung der Schadenssituation als Voraussetzung für die Schadensbewältigung sowie eine ebenso systematische Datenermittlung und die Auswertung der Daten, um auf dieser Grundlage weitere notwendige Maßnahmen zu identifizieren.

Zu diesem Zweck sollen mobile Applikationen beschafft bzw. entwickelt werden, mit der insbesondere Forstbeschäftigte und Waldbesitzer\*innen Borkenkäferbefallsherde erfassen und verorten können, damit die Einsatzplanung zur Sanierung verbessert und koordiniert werden kann.

Geprüft wird die Beschaffung einer Drohne für die Fernerkundung von Waldschäden in allen Waldbesitzarten beim Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha sowie weiterer Drohnen für die schnelle visuelle Erfassung von Borkenkäferbefall und Trockenschäden in den Forstämtern.

Über die Auswertung von Satellitendaten (Sentinel-2) sollen den Forstämtern wichtige räumliche Aussagen zur Schadsituation geliefert werden.

Das Forstschutzmeldewesen soll auf einer modernen digitalen Plattform weiterentwickelt werden. Von 8 soll künftig auf 12 Meldeperioden erweitert werden, um eine möglichst lückenlose Auswertung, Dokumentation und Prognostizierung der Forstschutzsituation gewährleisten zu können.

Wir wollen, dass alle Wald- und Hauptmessstationen in Thüringen mit Messtechnik ausgestattet werden, um die Bodenfeuchte zu ermitteln. Zwischen Schleiz und Zeulenroda besteht die Notwendigkeit der Errichtung einer zusätzlichen 15. Messstation.

## **2. Holzaufarbeitung, Lagerung und Logistik**

Seit den Frühjahrsstürmen 2018 sind die Aufarbeitung und Holzernte unter Einbeziehung aller verfügbaren Kapazitäten in vollem Gange. Die sehr häufig zerstreut anfallenden Käferholzmengen sind in der Lokalisation und Aufarbeitung zeitaufwendig – eine gute Koordination der Maßnahmen ist unabdingbar.

Holzlogistik ist in unserem Freistaat das Nadelöhr beim schnellen Verbringen von Schadholz zur Holzindustrie. Deshalb wurde die zeitlich befristete Tonnageerhöhung für Holz-LKW von 40 auf 44 Tonnen zunächst bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert. Eine weitere Verlängerung sowie eine pauschale Vereinfachung der Transportgenehmigung durch das Land müssen bei Bedarf ermöglicht werden.

Geprüft wird der Betrieb eines zusätzlichen scale-Holzvermessungssystems zur Abdeckung des Vermessungsbedarfs beim Kalamitätsholz im Privat- und Kommunalwald Nordthüringens durch die Landesforstanstalt.

Notwendig ist der Aufbau von Lagerkapazitäten zur Trockenlagerung für Schadholz aus Privat-, Kommunal- und Staatswald. Hierzu werden derzeit unterschiedliche Standorte geprüft. Da weitere Schadensereignisse durch Sturm- und Schneebruch nicht ausgeschlossen werden können, wollen wir durch beschleunigte und vereinfachte Verfahren die Genehmigung von Nasslagern zügig vorantreiben.

## **3. Nachhaltiger Waldumbau für einen resilienten Baumbestand**

Parallel zur Erfassung und Bewältigung der eingetretenen Waldschäden müssen wir unseren Wald nachhaltig und naturschutzgerecht umbauen. Notwendig ist die Schaffung klimastabiler und artenreicher Mischwälder. Der Waldumbau von Reinbeständen, die aktuell noch 28% der Waldbestände umfassen, zu klimastabilen Mischwäldern liegt in unserem elementaren Eigeninteresse. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre müssen intensiviert werden.

Derzeit wird im Thüringer Landtag ein Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes - Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes (6/6963) beraten. Dieser soll in § 24 Abs. 1 ThürWaldGE den an den Klimawandel angepassten

Umbau des Waldes als Aufgabe verankern. Zugleich soll das Land angemessene finanzielle Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung stellen. Das für Forsten zuständige Ministerium wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln.

Die Wiederaufforstungsflächen im Staatswald sollen nach Richtlinien des ForestStewardship Council (FSC) zertifizierungsfähig sein. Denn wir wollen die ökologische Vielfalt und den ökonomischen Wert des Staatswaldes steigern. Der Thüringer Staatswald wird deshalb schrittweise nach FSC zertifiziert werden. Ein Konzept und ein Zeitplan werden gemeinsam mit der Landesforstanstalt erarbeitet und in Abständen evaluiert.

Die im Wald vorhandenen Wasserspeicher sollen erhalten und saniert werden. Die in den Wäldern vorhandenen Moore spielen als Wasserspeicher und Kohlenstoffsenke eine wichtige Rolle. Der Schutz der Moore muss deshalb intensiviert und durch ein spezielles Landesprogramm begleitet werden.

Dort, wo es möglich ist, soll dem natürlichen Waldumbau Vorrang eingeräumt bzw. der natürliche Waldumbau durch das Einbringen gewünschte Baumarten zur Erhöhung der Artenvielfalt minimalinvasiv begleitet werden. In den Nationalen Naturlandschaften werden wir dem Anbau und der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten den Vorzug geben.

Um die von Stürmen, Dürre und Borkenkäferbefall verursachten Kahlflecken in unserem Wald zu befüllen, sind in den kommenden zehn Jahren 200 Millionen neue und klimaresiliente Bäume zu pflanzen.

Notwendig sind die Neuankennung, Pflege, Beerntung von Saatgutbeständen, die Neuanlage von Saatgutplantagen für ausgewählte Baumarten, Beschaffung von Saatgut und das Aufziehen neuer Pflanzen in Baumschulen. Die staatliche Thüringer Baumschule in Breitenworbis werden wir dafür entsprechend ausstatten. Weitere Flächen für die Anzucht in Thüringens Baumschulen werden genutzt und auf die bestehenden Potenziale der Thüringer Landwirtschaft zurückgegriffen.

Wir werden Waldeigentümer\*innen und diejenigen, die Wald bewirtschaften aller Eigentumsformen hinsichtlich der Vorausverjüngung und Baumartenmischung beraten, anleiten, finanziell unterstützen und wo es notwendig ist auch kontrollieren.

Für die gemeinschaftliche Aufgabe „Thüringen pflanzt“ braucht es viele Helferinnen und Helfer. Wir wollen neue, unbürokratische Wege gehen, um das große öffentliche Interesse am Zustand unseres Waldes in gesellschaftliches Engagement für den Waldumbau zu überführen.

Mit der Anlage temporärer Blühflächen im Wald sollen die Biodiversitätsziele und forstpraktischen Vorteile verbunden werden. Auf geeigneten Schadflächen erhöhen temporäre Blühflächen das Nahrungsangebot für Insekten, verhindern das Aufkommen verdämmender Konkurrenzvegetation und erleichtert so die spätere Wiederaufforstung.

Die Urwälder von morgen sind in Thüringen auf 5 Prozent der Landesfläche gesichert worden. Daran wird festgehalten. Inwieweit die kumulierten Schadensereignisse der vergangenen Jahre ein partielles Eingreifen in diese Waldflächen ausschließlich zur Gefahrenabwehr und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erforderlich machen, ist einzelfallbezogen zu prüfen und zu entscheiden.

Durch geeignete Maßnahmen wollen wir dafür Sorge tragen, dass Spekulationen mit von Wald bewachsenen Grundstücken ein Riegel vorgeschoben wird.

Damit der Waldumbau nicht durch gegenläufige Maßnahmen konterkariert wird, muss der Frischholzeinschlag hinter der Schadholzbekämpfung zurückstehen.

Bei der Schaffung von Flächen für Windkraft im Wald sind bestehende Planungen in Vorranggebieten für Windenergie durch die Regionalen Planungsgemeinschaften daraufhin zu überprüfen, dass Kalamitätsflächen erschlossen werden, um den Waldbestand nicht zusätzlich zu belasten.

Für die Ernte im Wald sollen bevorzugt bodenschonende Holzernteverfahren eingesetzt werden. Gemeinsam mit dem Forst und den Waldeigentümer\*innen wollen wir prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Maschinen zu verwenden, die möglichst bodenschonend sind.

Um ein solches Waldumbauprogramm zur Rettung unserer Wälder umzusetzen, ist die Herstellung von waldverträglichen Schalenwalddichten zwingend erforderlich. Ein Aufwachsen der Hauptbaumarten, dies sind Buche, Fichte, Eiche, Kiefer, Lärche, Ahorn, muss weitgehend ohne Zaunschutz möglich sein.

#### **4. Waldbrandschutz / Brand- und Katastrophenschutz**

Bislang spielten Waldbrände in Thüringen aufgrund der Zusammensetzung des Waldbestandes und des in Normaljahren vergleichsweise humiden Klimas eine geringe Rolle. Die Waldbrandereignisse des vergangenen und insbesondere dieses Jahres haben gezeigt, dass die klimatischen Veränderungen sowie durch die kumulierten Gefahrenlagen auch das Waldbrandrisiko deutlich erhöht haben.

Zur Prävention und Schadensabwehr wollen wir durch die Sanierung und Wiederinstandsetzung verlandeter Feuerlöschteiche und von Dorfteichen die verfügbare Löschwasserkapazität erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas sowie der Artenvielfalt leisten. Allein im Eigentum des ThüringenForst bestehen derzeit 55 sanierungsfähige Teiche aber auch Stauanlagen. Im Privat- und Kommunalwald wird ein Potenzial von weiteren rund 100 sanierungsfähigen Teichen gesehen. Bei der Sanierung sind zunächst diejenigen Löschteiche mit Priorität zu versehen, die allen Eigentumsarten zur Verfügung stehen.

In Folge steigender Unfallgefahren für Forstbeschäftigte, Nutzer\*innen und Besucher\*innen des Waldes sehen wir die Notwendigkeit, das Rettungspunktenetz im Privat- und Kommunalwald auszubauen. Dafür sind Markierung, Digitalisierung und Pflege sowie die Abstimmung zwischen Eigentümer\*innen und den Zentralen Leitstellen erforderlich.

Basierend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer sollen die Kompetenzen der Beschäftigten des ThüringenForst im Krisenmanagement verbessert, ausgebaut und durch entsprechende Weiterbildungen intensiviert werden.

Durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule werden Angebote zur Fortbildung der Einsatz- und Führungskräfte zur Waldbrandbekämpfung bereitgestellt. Gemeinsame Großübungen sollen die Zusammenarbeit und Wirksamkeit der Einsätze verbessern.

Ergänzende Waldbrandausstattungen für die 115 Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge der Katastrophenschutz-Einsatzzüge sowie für die Landeskatastrophenschutzlager wurden bestellt und werden in Kürze zur Verfügung stehen.

Zur luftunterstützten Lageerkundung sollen den Landkreisen und kreisfreien Städten Drohnen zur Verfügung stehen, deren Beschaffung finanziell vom Land gefördert wird. Die luftgestützte Brandbekämpfung wird durch die Ertüchtigung des Polizeihubschraubers und die Bereitstellung eines zweiten Löschwasseraußenlastbehälters für die Polizeihubschrauberstaffel verbessert.

Die dramatischen Waldbrände in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg haben die besonderen Probleme der Brandbekämpfung in munitionsbelasteten Wäldern ins öffentliche Bewusstsein gehoben. Diese Risiken bestehen auch in Teilen der Thüringer Wälder. Die Beräumung derartiger Flächen sehen wir als eine wichtige Aufgabe, die durch den Bund finanziell unterstützt werden muss.

Im Rahmen der Evaluierung des Thüringer Katastrophenschutzes wird Wald- und Vegetationsbränden bereits ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Für die Bereitstellung von Löschwasserkapazitäten sollen spezielle Wassertransport-Einheiten aufgestellt und die technische Ausstattung der Katastrophenschutz-Einheiten zur Bekämpfung von Waldbränden verbessert werden

## **5. Nachhaltig bauen / Vorbildwirkung der öffentlichen Hand**

Bauen mit Holz ist ein Zukunftsmarkt, den wir unterstützen wollen. Denn in verarbeitetem Holz wird CO<sub>2</sub> langfristig gebunden. Bauen mit Holz ist zwar derzeit noch vergleichsweise teuer, aber diesen Kosten sind durchschnittlich geringere Konstruktionsflächen sowie relevante Bauzeiteinsparung im Systembau gegenüberzustellen.

Dem Vorbild anderer Bundesländer folgend, soll durch die Änderung von § 26 Thüringer Bauordnung der mehrgeschossige Holzbau erleichtert werden. Künftig sollen tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, in Holzbauweise zulässig sein, wenn die erforderliche Feuerwiderstandsfähigkeit gewährleistet wird. Die Voraussetzungen für das entsprechende Gesetzesverfahren der kommenden Wahlperiode wollen wir bereits jetzt schaffen.

Darüber hinaus wollen wir die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand verstärken und auch im öffentlich finanzierten Bau, z.B. bei Schulen, Sport- und Kindertagesstätten den Holzbau verstärkt einsetzen.

Bei der WM in Oberhof 2023 streben wir für möglichst viele und geeignete Baumaßnahmen die Nutzung des Baustoffes Holz an.

## **6. ThüringenForst – Kompetenzzentrum für Waldumbau**

ThüringenForst nimmt eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung des bei allen wesentlichen Maßnahmen des Aktionsplans Wald 2030 ff. ein.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass die Liquidität der Anstalt gesichert ist und bleibt und sich ThüringenForst voll auf die Umsetzung der Aufgaben aus diesem Aktionsplan konzentrieren kann.

Der Thüringer Landtag hat am 5. Juli 2019 die zweite Änderung des Errichtungsgesetzes der Landesforstanstalt beschlossen, das nach seiner Veröffentlichung im GVBI Nr. 8/2019 S. 288 am 24. Juli 2019 in Kraft getreten ist. In der Folge erhält die Landesforstanstalt zusätzlich zu den regulären Zuführungen Finanzmittel zur Unterstützung des Privat- und Körperschaftswaldes zur Bewältigung der Kalamitätsfolgen.

Hierbei handelt es sich um jeweils 4 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020, sowie bei Fortbestehen der Sondersituation um jeweils weitere bis zu 4 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022.

Die Bekämpfung von Waldschäden, Umsetzung des Waldumbaus, Beratung und Koordinierung erfordern eine zukunftsfeste Personalausstattung des ThüringenForst. Diese Aufgabe wird im Rahmen der Fortentwicklung des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung PEK 2025 umgesetzt werden.

## **7. Angewandte forstliche Forschung und forstliches Versuchswesen**

Wir sehen die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen und praxisorientierten Waldforschung, um den sich rascher verändernden klimatischen Bedingungen gerecht zu werden.

Angewandte forstliche Forschung benötigt aufgrund ihrer Langfristigkeit eine stabile und langfristig aufgestellte Einrichtung, die sowohl die Forschungsarbeiten in Thüringen koordiniert und vernetzt, Versuchsflächen langfristig beobachtet, Daten auswertet und die Erkenntnisse für die Praxis verständlich in Form von Handlungsempfehlungen aufarbeitet.

Das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha (FFK) übernimmt diese Aufgaben für Thüringen. Wir wollen das FFK stärken. Dabei soll insbesondere der Austausch mit den Institutionen der Grundlagenforschung, wie Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen verstärkt, die Betreuung von Studienarbeiten intensiviert, die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert sowie die Einwerbung von Drittmitteln unterstützt werden.

Forschung, die sich zur Kenntnisgewinnung wissenschaftlicher Grundlagen oder Beantwortung konkreter Fragen mit ökonomischem Hintergrund mit Ökosystemen oder Arten beschäftigt, ist auf natürliche Bedingungen als Referenzzustände angewiesen („Freilandlabor“). Daher ist es notwendig, dass einerseits die Kernzonenforschung innerhalb der Thüringer Biosphärenreservate und des Nationalparks Hainich ausgebaut und andererseits die Forschung im Wirtschaftswald deutlich gesteigert wird. Diese Flächen ermöglichen aufgrund der Dynamik natürlicher Prozesse Grundlagenforschung. Aus der wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher Prozesse können Effekte auf Managementstrategien des naturnahen Waldbaus abgeleitet werden.

## **8. Landwirtschaft hilft Forstwirtschaft**

Landwirtinnen und Landwirte sind angesichts der komplexen Herausforderungen der Thüringer Wälder wichtige Partner\*innen.

Wir streben den engen Austausch zwischen den Verbänden und Institutionen darüber an, welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Waldeigentümer\*innen und der Forstwirtschaft bestehen. Bei Waldbrandbekämpfung, Forstschutz, Hilfe bei Aufforstungs-, Schutz- Kultur- und Pflegemaßnahmen sowie Transportleistungen, aber auch Arbeiten im Bereich der Wege- und Wiesenpflege, der Pflege des Rettungspunktesystems oder der Verkehrssicherung.

## **9. Eigentum verpflichtet: Private Waldeigentümer\*innen beraten und unterstützen sowie Ordnungsrecht anwenden**

Ebenso wie bei der Schadensbewältigung gilt auch beim nachhaltigen Waldumbau der Grundsatz: Eigentum verpflichtet.

Der private Waldbesitz in Thüringen ist sehr kleinteilig. Die durchschnittliche Größe liegt deutlich unter 5 ha. Doch auch Kleinwaldbesitzer tragen Verantwortung für ihr Eigentum. Dort wo die eigenen logistischen Möglichkeiten der Schadholzentfernung und des Waldumbaus nicht bestehen oder ausreichen, sollten Beförsterungsverträge abgeschlossen oder private Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Der ThüringenForst informiert die Waldbesitzer\*innen laufend über die aktuelle Schadsituation und empfohlene Maßnahmen zur Kalamitätsbekämpfung. Waldbesitzer\*innen mit einem Beförsterungsvertrag werden vom ThüringenForst intensiv betreut und beraten.

Auf Basis der forstlichen Standortkartierung gibt es seitens der Forstverwaltung für alle Waldflächen in Thüringen Empfehlungen für zu pflanzende Baumarten, die auch den privaten Waldbesitzern zur Verfügung gestellt werden.

Der nicht mehr handlungsfähige Waldbesitz, in dem Eigentümer\*innen zwar bekannt sind, sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht um das Eigentum kümmern, stellt ein erhebliches Problem dar. Es sollen verstärkt Vereinbarungen mit den Waldeigentümer\*innen geschlossen werden, doch dort wo dies nicht möglich ist, müssen ordnungsrechtliche Instrumente angewendet bzw. weiterentwickelt werden.

Öffentliche Mittel für private Waldeigentümer\*innen sollen künftig noch stärker daran gebunden werden, dass der Waldumbau unterstützt und umgesetzt wird. Gleichzeitig müssen diese Auflagen mit ausreichenden öffentlichen Mitteln verbunden werden, um Waldeigentümer\*innen beim kostenintensiven und zunächst nicht zwingend rentablen Waldumbau wirksam zu unterstützen. Der bürokratische Aufwand ist zu minimieren – die Förderverfahren so einfach wie möglich auszugestalten.

Es hat sich bei der Umsetzung der Förderung 2018 gezeigt, dass die bestehenden Instrumente, insbesondere für die schnelle Aufarbeitung des Schadholzes durch die formalen Vorgaben sowohl für die Waldbesitzer\*innen als auch für die Verwaltung einen hohen Aufwand bedingen. Thüringen hat deshalb die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) ab dem Jahr 2019 begrüßt. Insbesondere wegen der bestehenden Vereinfachungsmöglichkeiten hinsichtlich der Anwendung von Festbeträgen sowie Eigenleistungen wurden sie als neue Maßnahme K „Bewältigung von Extremwetterereignissen“ in die Forstförderrichtlinie aufgenommen.

Die entsprechenden Antrags- und Bewilligungsverfahren wurden vereinfacht. Ab dem Eingang der Anzeige beim zuständigen Forstamt der Landesforstanstalt gilt der vorzeitige Vorhabenbeginn als erteilt, so dass die unverzügliche Aufarbeitung erfolgen kann. Die Angaben im Antrag dienen neben der Bewilligung zugleich dem Nachweis der Verwendung, so dass ein zusätzlicher Durchführungs- und Verwendungsnachweis entfällt.

Für den Aufbau von vitalen, stabilen und klimaangepassten Waldökosystemen im Privat- und Kommunalwald bestehen derzeit Fördermöglichkeiten, die einen Zuschuss von bis 70 % (Laubmischwald) bzw. zu 85% (Laubwald) der Ausgaben gewähren. Gerade im kleinstrukturierten Privatwald wird aufgrund der kalamitätsbedingt schlechten Einkommenssituation aus der Waldbewirtschaftung die Erbringung eines

Eigenanteils als äußerst schwierig eingeschätzt. Über ein Landesprogramm sollen deshalb erweiterte Fördermöglichkeiten geschaffen werden.

## **10. Kommunalen Wald nachhaltig umbauen – Kommunen unterstützen**

Die unmittelbar wirksame Ebene unseres Gemeinwesens sind die Kommunen. Sie nehmen auch in diesem Aktionsprogramm eine Schlüsselrolle ein. Hier können dezentrale, auf die jeweiligen Voraussetzungen angepasste Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Ein Fünftel der Wälder in Thüringen befindet sich in kommunalem Eigentum. Durch entsprechende Klarstellungen in den betreffenden Verwaltungsvorschriften wollen wir dafür Sorge tragen, dass Kommunen in der Haushaltssicherung keinem impliziten oder expliziten Zwang unterliegen, ihren Wald veräußern zu müssen, um den laufenden Finanzbedarf zu decken.

Aufgrund der zwar spürbar verbesserten aber weiterhin im Vergleich zu den alten Ländern geringeren Finanzkraft unserer Kommunen stellen die derzeitigen kumulativen Waldschäden eine besondere Belastung dar. Aufgrund der kleinteiligen Strukturen, mit oft begrenzten Finanzen und Personalausstattungen, besteht die Aufgabe des Landes darin, die Kommunen bei der Schadensbewältigung und beim Waldumbau zu unterstützen. Die bestehende Förderung auf der Grundlage der GAK-Maßnahme für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ist nicht auf die Bewältigung einer Katastrophe mit dem aktuellen Ausmaß ausgerichtet. Gefördert werden dort Vorhaben, die auf die beständige Entwicklung der Zusammenschlüsse, z.B. durch gemeinsame Holzvermarktung, abzielen.

Zur Bewältigung der aktuellen Borkenkäferkatastrophe wird bei waldbewirtschaftenden Kommunen mit eigenem Forstpersonal, aber auch bei den bereits aktiven Zusammenschlüssen mit einem hohen Kleinprivatwaldanteil zusätzliches Personal benötigt. Wir werden die Förderung so anpassen, dass ein auskömmlicher Zuschuss von bis zu 100% der Ausgaben für zusätzlich beschäftigtes Personal in den aktiven Zusammenschlüssen und bei ausgewählten Kommunen gewährleistet wird.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir erörtern, in welchem Umfang im ThürFAG eine Zuweisung zur langfristigen Unterstützung der Kommunen zum Ausgleich der Folgen erheblichen Schädigung ihrer Waldbestände und für den kommunalen Waldumbau festgeschrieben wird.

## **11. Der Bund muss Verantwortung übernehmen**

Auf Drängen der Länder hat der Bund durch Fördermaßnahmen und steuerliche Erleichterungen die von Dürre und Waldschäden betroffenen Waldeigentümer\*innen unterstützt.

Im September 2019 soll endlich ein Nationaler Waldgipfel stattfinden. Wir erwarten, dass die Bundesregierung bereits vor diesem Gipfel verbindliche Aussagen trifft, die Länder durch die Bereitstellung von Mitteln im Umfang von wenigstens 800 Mio. EUR in den kommenden vier Jahren zu unterstützen und diese Mittel anschließend im Sinne einer bundesweiten Aufgabe Waldumbau zu verstetigen. Diese Mittel des Bundes sind auf die Länder nach dem jeweiligen Schadensumfang zu verteilen.

Weitere zusätzliche Bundesmittel sind zur Gefahrenabwehr in munitionsbelasteten Wäldern unabdingbar.

Zur Sicherung der Wildnisflächen fordern wir vom Bund eine bessere Ausstattung des Wildnisfonds.

## **12. Finanzierung des »Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff.«**

Auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen umfassen die Maßnahmen dieses Aktionsplans ein finanzielles Volumen von ca. 500 Mio. EUR über einen Zeitraum von 10 Jahren. Für die Bewältigung der Extremwetterereignisse wurden im laufenden Jahr 8 Mio. EUR zusätzlich als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt, die sich für die Jahre 2019-2022 auf rund 27,5 Mio. EUR summieren.

Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Mittel aus Billigkeitsleistungen nach § 53 ThürLHO zur Bewältigung von Schäden aufgrund von Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsbedingungen bereitgestellt werden.

Mittel der GAK stehen zur Verfügung und können durch Umschichtungen verstärkt werden. Zusätzliche GAK-Mittel sind vom Bund zur Verfügung zu stellen.

Aus dem ELER 2014-2020 können durch Umschichtungen entsprechend der Prioritäten sowie durch ein zeitliches Vorziehen der in den Maßnahmen geplanten Mittel begleitende Ressourcen geschaffen werden. Der Einsatz von ELER-Mitteln der neuen Förderperiode 2021-2027 ist zu prüfen und festzulegen. Im Übrigen können die Maßnahmen des Aktionsplans im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Wir werden in den künftigen Haushalten Vorsorge für die Umsetzung dieses Aktionsplans treffen und am Ende des laufenden Jahres prüfen, ob hierfür ein Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich ist.